



**Geschäftsordnung
Sport- und Kampfrichterreferenten(innen)-
Tagung**

Stand: 12. Mai 2019

Geschäftsordnung

für Sport- und Kampfrichterreferenten(innen)-Tagung

Präambel

Die Sportreferenten/innen-Tagung findet zusammen mit der Kampfrichterreferenten/innen-Tagung statt. Die Leitung obliegt abwechselnd dem/der zuständigen Ressortleiter/in Kampfrichterwesen und **einem Vertreter des Präsidiums**.

- § 1 Sportreferenten/innen- und Kampfrichterreferenten/innen-Tagungen finden jährlich statt.
- § 2 Der/die NWJV-Ligabeauftragte lädt unter Angabe der Tagesordnungspunkte über das Fachorgan „der Budoka“, unter Berücksichtigung des Redaktionsschlusses, zur Tagung ein. Eine namentliche Rückmeldung des/der stimmberechtigten Kreis- bzw. Bezirksvertreter(in) ist bis 6 Wochen vor Tagungsbeginn an die Geschäftsstelle zu senden (siehe Satzung § 7-Abs.3d)
- § 3 Teilnahmeberechtigt sind alle gewählten und bestellten Kreis- und Bezirksfachwarte/innen, der/die NWJV-Ligabeauftragte, der/die Staffelleiter/in, der/die Ressortleiter/in Kampfrichterwesen und die Kreis- und Bezirkskampfrichterreferenten/innen. Personen mit besonderer Aufgabenstellung können hinzugezogen werden. Die Tagung ist nicht öffentlich.
- § 4 Stimmberechtigt sind die gewählten und bestellten Kreis- und Bezirksfachwarte/innen, Kreis- und Bezirkskampfrichterreferenten/innen, der/die NWJV-Ligabeauftragte, der/die Ressortleiter/in Kampfrichterwesen. Die Stimmenzahl richtet sich nach der Mitgliederstärke der einzelnen Kreise bzw. Bezirke (Bezirke je 2000 Mitglieder = 1 Stimme, Kreise je 500 Mitglieder = 1 Stimme). Der/die NWJV-Ligabeauftragte/Ressortleiter/in Kampfrichterwesen erhalten je 1 Stimme.
- § 5 Regelmäßige Themen dieser Tagung (werden zum Teil gemeinsam mit den KR-Referenten/innen durchgeführt):
1. Begrüßung/Gedenkminute
 2. Genehmigung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift über die vorausgegangene Tagung
 4. Aktuelle Berichte des/der Ressortleiter/in Kampfrichterwesen
 5. Aktuelle Berichte des/der NWJV-Ligabeauftragten
 6. Aussprache zu diesen Berichten
 7. Berichte der Bezirke
 8. Aussprache zu den Berichten der Bezirke
 9. Sportverkehr (Einzelmeisterschaften/Mannschaftsmeisterschaften)
 10. Ligaangelegenheiten
 11. Beschlussfassung über Anträge
 12. Verschiedenes
- § 6 Anträge müssen mindestens 2 Monate vor dem Tagungstermin bei der Geschäftsstelle vorliegen. Sie sollten eine schriftliche Begründung enthalten (siehe Satzung § 7-Abs.6b)

- § 7 Beschlüsse dieser Tagung können nach Zustimmung des Präsidiums umgesetzt werden und müssen vom Verbandsausschuss bestätigt werden.
- § 8 Den stimmberechtigten Teilnehmer/innen dieser Tagung werden die Bundesbahnfahrtkosten 2. Klasse erstattet. Die Referenten rechnen nach den gegebenen Richtlinien ab.
- § 9 Weiteres regelt die Geschäftsordnung für Versammlungen des NWJV.
- § 10 Diese Geschäftsordnung für Sportreferenten/innen-Tagung wurde von der Verbandstagung in Duisburg am 5. April 2003 bestätigt.
Änderung durch die Sportreferenten/innen/Kampfrichterreferenten/innen-Tagung am 25. Mai 2006
Änderungen und Anpassung an die Satzung lt. Beschluss des Verbandsausschusses vom 10. Oktober 2008
Sie tritt mit Veröffentlichung im Fachorgan „der budoka“ in Kraft.
Änderung und Anpassung an die Satzung bestätigt durch die Verbandstagung am 11. April 2010 in Herne
Änderungen §§ 2/3/4/5 – Administrator Leistungssport gestrichen/Mai 2019/EU bestätigt durch die Verbandstagung am 12. Mai 2019 in Bochum